

Michael G. Esch

# Bevölkerungsverschiebungen und Bevölkerungspolitik 1939-1950

Die immensen Bevölkerungsverschiebungen, die neben dem Völkermord und dem Kriegsgeschehen selbst das Bild des Zweiten Weltkrieges sowie seiner direkten und indirekten Folgen und Nachwirkungen insbesondere in Ostmitteleuropa bestimmen, bestanden aus einer Vielzahl von Migrationsbewegungen, die großenteils von der jeweiligen staatlichen Gewalt erzwungen, immer aber nach Möglichkeit gesteuert und kontrolliert wurden. Diese Zwangsmigrationen verfolgten gleich mehrere Ziele: Vorrangig war zunächst die Absicht, ethnisch homogene Staatsgebiete zu schaffen, also ethnische und staatliche Grenzen mit Zwangsmitteln zur Deckung zu bringen. Dieses Vorhaben wurde aber von Beginn an von weiteren Zielsetzungen überlagert: Der Gewinn neuer Gebiete sollte genutzt werden, um die Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur des gesamten Gebiets nach den jeweiligen Idealvorstellungen umzugestalten, wobei diese mehrfach aufgrund mannigfaltiger Schwierigkeiten und wechselnder politischer Rahmenvorgaben modifiziert werden mussten. Die Unterschiede in der Praxis erklären sich großenteils einerseits aus der Unterschiedlichkeit der deutschen und polnischen Idealvorstellungen, andererseits aber aus einem unterschiedlichen Menschenbild im nationalsozialistischen Deutschland und im kommunistischen Polen. Entwicklung und Grundlagen der Bevölkerungsverschiebungen sollen im Folgenden kurz umrissen werden.

## 1. Die deutsche Bevölkerungspolitik im besetzten Polen 1939-1945

Zu den deutschen Kriegszielen bei der Besetzung Polens gehörte die Verfügbarkeit von ländlichem und städtischem Siedlungsraum, der für eine Ansiedlung deutscher Bauern und Handwerker, später auch gewisser Sparten der Industrie zur Verfügung stehen sollte. Dagegen war eine –

selbst zwangsweise – Einbürgerung der in den eroberten Gebieten lebenden Menschen ausdrücklich nicht vorgesehen; Ziel der deutschen Politik war die „Germanisierung“ des Bodens, nicht der Menschen.<sup>1</sup> Der in der kriegslegitimierenden Propaganda benutzte Topos von einem „deutschen Charakter“ der beanspruchten Ostgebiete meinte daher auch nicht eine mehrheitlich deutsche ansässige Bevölkerung, sondern die Rückerobierung verloren gegangenen „Volksbodens“ durch Ansiedlung Deutscher sowie Vertreibung und Aussiedlung Nichtdeutscher, also von Polen und Juden. Die „ethnische Flurbereinigung“, die unmittelbar nach Einstellung der Kriegshandlungen einsetzte, wurde gleichzeitig mit zunächst noch vage formulierten, aber im Laufe der Zeit immer deutlichere Gestalt annehmenden Strukturbereinigungsplänen verbunden, die das gesamte alte Reichsgebiet mit einbezogen.

Zu Beginn des „Polenfeldzuges“ lagen noch keine verbindlichen Pläne für die vorgesehenen Bevölkerungsverschiebungen vor. Zwar waren bereits im Frühsommer 1939 erste Planungen in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und dem Stabsamt des Reichsbauernführers aufgenommen und teilweise bereits vor dem 1. September 1939 fertig gestellt worden. Die Kompetenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Behörden und Institutionen, die an einem Zugriff auf die Bevölkerungs- und Siedlungsplanung interessiert waren, sorgten aber zunächst dafür, dass keiner der vorliegenden Pläne allgemein akzeptiert wurde. Ebenfalls der Sicherung von Kompetenzen diente in erster Linie die Gründung zuständiger Organisationen, die bereits Anfang September durch die SS erfolgte.

Am 8.9.1939 wurde die „Einwandererzentralstelle“ (EWZ) gegründet, die gemeinsam mit dem „Rasse- und Siedlungshauptamt der SS“ für die Selektion und Verteilung der Siedler zuständig sein sollte, ohne dass bereits ausführliche Pläne über Herkunft und Funktion dieser Siedler vorgelegen hätten. Zwar umfasste der „1. Nahplan“ vom 28.9.1939 sowohl die Aussiedlung von Polen als auch die Ansiedlung von „Balten-deutschen“ im Verhältnis zwei zu eins, eine Gesamtplanung für die Siedlungs- und Bevölkerungspolitik fehlte jedoch noch. Selbst die SS, für die Himmler in seiner Eigenschaft als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKFdV) die Richtlinien- und Durchführungskompetenz für die Gesamtheit der Bevölkerungsverschiebungen forderte, war überrascht, als Mitte Januar 1940 Vertreter der Wehrmacht einen Plan vorlegten, der an Radikalität die bisherigen Überlegungen

---

<sup>1</sup> So bereits in ADOLF HITLER, Mein Kampf, 558.-562. Auflage München 1940, S. 428ff.

übertraf.<sup>2</sup> Erst im Februar erstellte die Planungshauptabteilung des RKFdV mit den „Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete“ ausführliche Richtlinien, in denen neben unterschiedlichen Siedlungs- zonen auch Rahmenwerte für die soziale und ökonomische Struktur festgeschrieben wurden. Im November 1939 folgte die Einrichtung eines „Sonderstabes für die Aussiedlung von Polen und Juden“ im „Reichsgau Wartheland“, der ab Ende März 1940 als „Umwandererzentralstelle“ (UWZ) für die Aufnahme der Siedler sowie die Organisation der Aussiedlung von Polen und Juden für das gesamte besetzte polnische Gebiet zuständig war.

Mit der Verfügbarkeit neuen „Lebensraums“ nach der Aufteilung und Besetzung Polens durch das Deutsche Reich und die Sowjetunion entstand eine Dialektik „positiver“ (Ansiedlung von Deutschen) und „negativer“ (Aussiedlung von Polen und Juden) Planspiele, die sich, obwohl sie teilweise von verschiedenen Stellen betrieben wurden, gegenseitig bedingten und im Versuch der planenden Stellen, konkurrierende Behörden in Bezug auf den „gestaltenden Willen“ zu überbieten, radikalisier- ten. Der gemeinsame Grundgedanke aller dieser Planungen bestand darin, durch die Verfügbarkeit neuen, seiner ursprünglichen Bevölkerung entledigten Siedlungsraums eine Sanierung der als „überbevölkert“ geltenden Gebiete im „Altreich“ zu gewährleisten, indem zunächst landlose Bauern und Bauernsöhne die Möglichkeit erhielten, leistungsfähige Betriebe im „neuen Osten“ zu bewirtschaften.

Bereits seit 1938 hatten verschiedene Institutionen, darunter die RAG, „Notstandsgebiete“ im Reichsgebiet ausgemacht, in denen infolge von Realteilung (Aufteilung des Landes unter alle Söhne) zahlreiche Bauern Höfe bewirtschafteten, deren Betriebsfläche unter dem Existenzmini- mum lag, und die für eine marktorientierte Landwirtschaft nicht zur Verfügung standen.<sup>3</sup> Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass eine Sanierung der kleinen Agrarbetriebe – unter Aufforstung minder- wertiger Böden – ohne zusätzlichen „Siedlungsraum“ nicht zu bewerk- stelligen war. Gebiete, deren Siedlungs- und Agrarstruktur den Ansprü- chen an eine moderne, leistungsfähige, mittelständische Landwirtschaft

<sup>2</sup> Das Protokoll der Tagung vom 16./17.1.1940 ist wiedergegeben in: ROLF-DIETER MÜLLER, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS, Frankfurt a.M. 1991, S. 125-138.

<sup>3</sup> Darüber hinaus beteiligte sich in den Jahren 1939-1945 eine Vielzahl weiterer Institutionen des „Auslandsdeutschstums“ (etwa die Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft sowie der Verein für das Deutschtum im Ausland) und der „Ostforschung“ an Planspielen und Initiativen, welche die Siedlungs- und Bevölkerungspolitik und ihre Legitimation betrafen.

nicht genügten, wurden – nicht nur in der deutschen Planungsdiskussion – als „überbevölkert“ bezeichnet.

Der Begriff der „Überbevölkerung“ bestimmte nicht nur die im Herbst 1938 begonnene Sanierung der Agrarverhältnisse in der Rhön, sondern in noch höherem Maße die Analyse der Agrar- und Wirtschaftsverhältnisse in Polen – den polnischen wie deutschen Agrar- und Wirtschaftswissenschaftlern der dreißiger Jahre galt das Land als insgesamt stark „überbevölkert“: Im Jahre 1931 machten Höfe mit weniger als 5 ha Land mehr als 68% aller Betriebe aus.<sup>4</sup> Die nationalsozialistischen Planungsbehörden folgten diesem Modell: Da das besetzte Polen als „überbevölkert“ galt, konnte ein „ethnischer Bevölkerungsaustausch“ im Verhältnis eins zu eins den deutschen Siedlungszielen nicht genügen. Es wurden daher – je nach Region – Umsiedlungsraten festgelegt, welche die Aussiedlung von zwei bis vier Polen für einen Deutschen vorsahen. Grundlegende Kategorie für die landwirtschaftliche Siedlung war der „Erbhof“, der mit einer Ackerfläche von 25-40 ha kaum ohne abhängige Arbeitskräfte zu bewirtschaften war. Daneben kamen sowohl „Kleinstellen“ für Landarbeiter und ländliche Funktionsträger wie Lehrer usw. als auch riesige Güter von mehr als 500 ha vor – letztere mehr in der Praxis als in der Planung. Der Besitz ausreichend großer Wirtschaftsflächen und der Zugang zu kulturellen Institutionen, industriellen Produkten und städtischen Dienstleistungen sollte einer neuerlichen Landflucht entgegenwirken. Der „neue Osten“ würde daher, wie es in den „Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete“ vom Februar 1940 hieß, als „ein gemischt agrarisch-industrielles Gebiet mit einer ähnlichen Sozialstruktur, wie sie beispielsweise die gesündesten Gebiete Bayerns und unsere Nordwestprovinz Hannover besitzen,“<sup>5</sup> aufgebaut werden. Ein ähnliches Konzept wurde ab 1940 auf die Verhältnisse in den Städten übertragen: Hier galten insbesondere Handel und Handwerk – Wirtschaftsbereiche, in denen die Mehrheit der jüdischen Bevölkerung tätig war – als „übersetzt“, was dazu führte, dass die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft wiederum mit ökonomischen Sanierungskonzepten verknüpft

<sup>4</sup> Nach Mały Rocznik Statystyczny [Kleines Statistisches Jahrbuch] 1939, Warszawa 1939, S. 68.

<sup>5</sup> RKF Planungshauptabteilung, *Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete*, o.D., nur für den Dienstgebrauch, S. 2. Bundesarchiv Koblenz R 49/157, Bl. 1-21. Wiedergegeben in: Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik. Mitteilungen, 1 (1985), H. 4, unpag. hinter S. 52.

<sup>6</sup> Der zeitgenössische Begriff „Übersetzung“ meinte eine Wirtschaftsstruktur, in der – gemessen an modernen Produktions- und Handelsmethoden – zu viele insbesondere kleine handwerkliche und landwirtschaftliche Betriebe bestanden und die vorhandene Arbeitskraft daher nicht optimal ausgenutzt werden konnte.

wurde: Nur ein Bruchteil der beschlagnahmten jüdischen Werkstätten und Geschäfte wurde „arisiert“, also an Deutsche oder Polen übergeben, der Rest wurde geschlossen.

Das Ziel der deutschen Siedlungs- und Bevölkerungspolitik im besetzten Polen bestand also darin, Mustergebiete zu schaffen, die in ökonomischer, sozialer und biologischer Hinsicht „gesund“ waren. Dies meinte vor allem eine solide mittelständische Bauernschicht mit modernen, arrondierten Höfen, eine Landarbeiterischicht auf kleinen Parzellen mit der Option auf Aufstieg zum „Vollbauern“, ein Netz von Marktgäuden mit abgestuften Versorgungs- und Dienstleistungsfunktionen sowie eine gewisse, eingeschränkte Industrialisierung.

Die Zivilverwaltung sowie SS- und Polizeibehörden begannen bereits Ende September 1939 mit der Aussiedlung unerwünschter Bevölkerungsgruppen; zuvor hatte der Terror der Einsatzgruppen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) gegen die polnische Intelligenz und die jüdische Bevölkerung zur Massenflucht weiter nach Osten geführt. Gleichzeitig setzte die zunächst „wilde“ – weil nicht zentral koordinierte –, und ab Ende September 1939 die organisierte Massendeportation der polnischen und jüdischen Bevölkerung nach Osten ein. In einem Schnellbrief vom 22. September 1939 bestimmte der Chef des RSHA, Reinhard Heydrich, dass sämtliche Juden möglichst auszusiedeln, mindestens aber in wenigen größeren Städten zu konzentrieren seien.<sup>7</sup> Am 28. September folgten Rahmenvorgaben für den Fortgang der Zwangsumsiedlungen, die damit zusammenhingen, dass die „Rücksiedlung“ der Deutschen aus dem zukünftig sowjetisch besetzten Teil Ostmitteleuropas, hier aus den baltischen Ländern, begann. Die Umsiedlung der deutschen Minderheiten aus dem Baltikum wurde in großer Eile betrieben, da die Einbeziehung der baltischen Länder in die Einflusssphäre der Sowjetunion den nicht unbedeutlichen Besitzstand der dortigen deutschen Minderheiten bedrohte. Es gibt eine Vielzahl von Hinweisen darauf, dass diese „Rücksiedlung“ zunächst in der Siedlungsplanung für das besetzte Polen nicht vorgesehen war; gleichwohl galten die Siedler aus dem Baltikum, so RKFdV-Chef Ulrich Greifelt Mitte Dezember 1939, als Menschen, „die schon bisher unter fremdem Volkstum gelebt und gearbeitet hätten“.<sup>8</sup> Der

<sup>7</sup> Wiedergegeben in: Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939-1945). Dokumentenauswahl und Einleitung von WERNER RÖHR, Berlin (Ost-) 1989 (zugeleich auch Köln 1989) (Nacht über Europa. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945) Band 2), S. 120ff.

<sup>8</sup> Aktennotiz über die Ausführungen von SS-Brigadeführer Greifelt... am 13. Dezember 1939, zit. nach MÜLLER, Hitlers Ostkrieg (wie Anm. 2), S. 124f.

„Rücksiedlung“ der Deutschbalten folgte die Umsiedlung der deutschen Minderheiten aus dem „Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“ sowie aus Wolhynien und Galizien. In den Herkunftsgebieten selbst war die „Volksdeutsche Mittelstelle“, die 1936 ebenfalls als SS-Dependance für den Kontakt mit den deutschen Minderheitenorganisationen im Ausland eingerichtet worden war, für die Sicherung des Vermögens und die Zusammenstellung der Transporte nach Westen zuständig.

In der Anfangszeit wurde das Generalgouvernement als Abschiebeterminatorium für die polnische Bevölkerung der „eingegliederten Ostgebiete“ wie als „Reservat“ für die jüdische Bevölkerung aus dem Deutschen Reich behandelt. Anfang Oktober 1939 organisierte Adolf Eichmann von Wien aus eine erste Deportation österreichischer Juden nach Nisko am San, die in einem Fiasko endete: Das vorgesehene Barackenlager war nicht fertig gestellt, die Deportierten wurden beraubt und geschlagen und schließlich unter vorgehaltener Waffe in die Wildnis getrieben. Sowohl die Umstände, unter denen diese erste Deportationswelle ablief, als auch militärstrategische Überlegungen führten dazu, dass Generalfeldmarschall Keitel als Chef des Oberkommandos der Wehrmacht Ende Oktober die Aussetzung jeglicher Deportationen von Juden in das besetzte Polen erreichte, indem das Generalgouvernement zum Glacis erklärt wurde und Wehrmachtsvertreter durchsetzten, dass in der weiteren Umgebung der Truppenübungsplätze im Generalgouvernement keine Ansiedlung von Juden zulässig war.

Zwar waren die Verhältnisse bei dieser ersten Deportation von Juden aus dem „Großdeutschen Reich“ besonders bedrückend, sie unterschieden sich jedoch nicht grundsätzlich von den Bedingungen, unter denen die folgenden Massendeportationen der polnischen (und anfangs der jüdischen) Bevölkerung aus den „eingegliederten Ostgebieten“ stattfanden: Die Menschen wurden im Morgengrauen meist ohne Vorankündigung zusammengetrieben, konnten nur einen verschwindend kleinen Teil ihres Besitzstandes mitnehmen und wurden, trotz der zeitweilig eisigen Temperaturen, in ungeheizten Viehwaggons transportiert. Die weitgehend ungeregelte, in den Aufnahmegeräten überhaupt nicht vorbereitete Deportation Tausender von Menschen, die fast jeglicher Mittel zum Lebensunterhalt beraubt wurden, führte dort zu katastrophalen Zuständen.

Noch Mitte Januar waren die deutschen Besatzungsbehörden davon ausgegangen, dass innerhalb von vier Monaten mehr als eine Million Menschen – darunter alle Juden – aus den „eingegliederten Ostgebieten“

in das Generalgouvernement abzuschieben sei. In der Folgezeit mussten die Pläne für die Abschiebung der unerwünschten Polen und Juden über die Ostgrenze jedoch immer weiter eingeschränkt werden, da sich zeigte, dass die ursprünglichen Planvorgaben nicht durchführbar waren.<sup>9</sup> Die Deportationspläne scheiterten an einer ganzen Reihe von Hindernissen: Vor allem fehlte es an Transportkapazitäten, nachdem Widerstände seitens der Verwaltung des Generalgouvernements dadurch hatten ausgeräumt werden können, dass die zentrale Koordinierung aller regionalen Deportationsvorhaben ab Anfang November 1939 bei Bruno Streckenbach, dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement, lag. Ab dem Frühjahr 1940 wurden die Deportationen wiederholt unterbrochen, im März 1941 schließlich sämtliche Aussiedlungen aus den eingegliederten Ostgebieten in das Generalgouvernement gestoppt. Darüber hinaus wurden jedoch, über die gesamte Besatzungszeit hinweg, mehr als 1.500.000 Polinnen und Polen, die mit zunehmender Kriegsdauer immer häufiger bei Razzien in Kinos, Schulen und auf den Straßen „angeworben“ wurden, vor allem aus dem Generalgouvernement zur Zwangsarbeit ins „Altreich“ deportiert.

Tab. 1: Aussiedlung und Vertreibung von Polen (ohne Juden)

Gebiet	
„Wilde“ Aussiedlung (Danzig-Westpreußen)	35.000
Warthegau	630.000
Schlesien	81.000
Danzig-Westpreußen	124.000
Bezirk Białystok	28.000
Bezirk Zichenau	25.000
Region Zamość	116.000
Truppenübungsplätze im Generalgouvernement	171.000
Summe	1.210.000

<sup>9</sup> GÖTZ ALY, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden. Frankfurt a.M. 1995, S. 65, 109f.

Tab. 2: Verbleib der ausgesiedelten Polen bis Ende 1942

Gebiet	
Generalgouvernement	365.000
Zwangsarbeit im Reich und den eingegliederten Ostgebieten	193.000
„Wiedereindeutschung“	28.000
Lager der Volksdeutschen Mittelstelle	9.000
Summe	595.000

Tab. 1 und 2 nach: CZESŁAW MADAJCZYK, Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce [Die Politik des Dritten Reichs im besetzten Polen], Warszawa 1970, Bd. 1, S. 333-336.

Die Schwierigkeiten bei der Deportation der polnischen Bevölkerung führten dazu, dass insbesondere im Wartheland nach neuen Lösungen gesucht wurde, zumal einige tausend „Volksdeutsche“ in den Durchgangslagern auf die „Freimachung“ polnischer Höfe warteten. Nach dem Vorbild der Gettoisierung der Juden, die ebenfalls mit dem Fehlen eines ausreichend aufnahmefähigen Abschiebeterminiums zusammenhing, wurden auf Anordnung des Gauleiters Arthur Greiser ab Frühjahr 1941 „Polenreservate“ eingerichtet, in denen die vertriebenen polnischen Bauernfamilien auf schlechten Böden weitgehend sich selbst überlassen wurden.

Die deutsche Siedlungs politik hatte mit einem weiteren, ebenfalls selbst verschuldeten Problem zu kämpfen: dem Mangel an verfügbaren Siedlern. Die Osterweiterung des deutschen Staatsgebietes sah ebenso wie später die ausgreifende Siedlungsplanung des „Generalplans Ost“ vor allem eine Besiedlung mit ausgesuchten deutschen Bauern, Handwerkern usw. aus dem alten Reichsgebiet vor. Konrad Meyer, Agrarwissenschaftler im Planungshauptamt des RKFdV und Verfasser mehrerer Umsiedlungspläne (einschließlich zweier Fassungen des „Generalplans Ost“), ging bereits Ende 1940 davon aus, dass für die errechneten 650.000 „Bauernstellen“, die mit Siedlern aus dem „Altreich“ besetzt werden sollten, der Raum des besetzten Polen nicht ausreichen würde.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> HA. Planung und Boden. Vermerk. Vorgang: Landbedarf für die notwendige Aussiedlung aus dem „Altreich“, Berlin-Dahlem, 3.12.1940, gez. Meyer. Wiedergegeben in: Bevölkerungsstruktur und Massenmord. Neue Dokumente zur deutschen Politik der Jahre 1938-1945, zusgest. u. komm. v. SUSANNE HEIM und GÖTZ ALY, Berlin 1991, S. 29-32.

Hinzu kam, dass auch die Wehrmacht Ansprüche auf Stellen für Kriegsveteranen nach dem „Endsieg“ anmeldete. Diese Siedler standen aber während des Krieges nicht zur Verfügung, so dass dem Mangel an Raum in der Planung ein Mangel an Siedlern in der Praxis gegenüberstand; gleichwohl hatte die Aussiedlung der Polen aber längst begonnen. Insbesondere im Wartheland behalf man sich in der sog. „Z-Hof-Aktion“ 1942 damit, ausgewählte deutsche, „volksdeutsche“ und polnische Bauern als „Treuhänder“ auf Höfen anzusiedeln, die aus mehreren beschlagnahmten Höfen zusammengelegt worden waren, und sie mit hohen Abgaben für den Bedarf der deutschen Kriegswirtschaft zu belegen.

Tab. 3: Herkunft „volksdeutscher“ Siedler bis Anfang 1944

Herkunftsgebiet	Umsiedler	davon im besetzten Polen angesiedelt
Lettland und Estland	76.857	57.171
Litauen	51.049	29.200
Wolhynien, Galizien, Narew-Gebiet	136.463	109.336
östl. Generalgouvernement	32.914	25.940
Bessarabien	93.329	88.022
Nordbukowina	43.641	23.860
Südbukowina	52.125	40.164
Dobrudscha	15.440	11.201
Altrumänien	10.091	1.975
Kočevje und Ljubljana	15.008	13.102
Bulgarien	1.945	219
Restserbien	2.900	350
Russland	220.000	785
Griechenland	350	—
Bosnien	18.370	3.287
Slowakei	91	—
Summe	770.577	404.612

aus: JANUSZ SOBCZAK, Hitlerowskie przesiedlenia ludności niemieckiej w dobie II wojny światowej [Nationalsozialistische Umsiedlungen der deutschen Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges], Poznań 1966, S. 320.

Einen weiteren vorläufigen Ersatz boten die „volksdeutschen Minderheiten“ in den „befreundeten“ Staaten Ost- und Südosteupas, die ihre Rolle als außenpolitische Verfügungsmasse und Interventionsvorwand zumindest vorläufig ausgespielt hatten. Auch deren Ansiedlung war im Spätsommer und Herbst 1940 nicht unbedingt erwünscht, da das Stocken des Deportationsprogramms eine Unterbringung von ihnen in den „eingegliederten Ostgebieten“ zunehmend erschwerte. Außerdem wurde ein großer Teil dieser Menschen als für eine Ansiedlung im Osten nicht als geeignet angesehen. Das Gleiche galt für eine zweite Gruppe: die „Volksdeutschen“, die bereits in den „eingegliederten Gebieten“ ansässig waren.

Die offensichtlichen Schwierigkeiten sowohl bei der Abschiebung der unerwünschten einheimischen Bevölkerung als auch bei der Bereitstellung als geeignet angesehener Siedler führten nur insofern zu einer Revision der bis dahin verfolgten Politik, als immer weitere Gebiete des europäischen Ostens in die Siedlungsplanung einbezogen wurden. Diese planerische Hybris gipfelte in den verschiedenen Fassungen des „Generalplans Ost“ und dem folgenden „Generalsiedlungsplan“, in denen deutsche Siedlungsgebiete unter Einschluss der Ukraine und der Krim festgelegt wurden. Im besetzten Polen wurde diese Ausweitung der Planung relevant, als – auf Initiative des dortigen SS- und Polizeiführers Odilo Globocnik – das Gebiet um Zamość (südöstlich von Lublin) im August 1941 von Himmler zum ersten deutschen Siedlungsgebiet im Generalgouvernement bestimmt wurde. Im November 1941 begann die Umsiedlung der polnischen Bevölkerung, die nach einem detaillierten Selektionsverfahren entweder – bei „rassischer Eignung“ – ein „Eindeutschungsverfahren“ durchlief, zur Zwangsarbeit nach Auschwitz deportiert oder ohne weitere Versorgung abgeschoben wurde. Das Vorgehen von SS und Polizei führte zu einem Anwachsen des polnischen bewaffneten Widerstands und zu einer Destabilisierung der deutschen Herrschaft in dieser Region, so dass die gesamte Aktion – nach einer Unterbrechung, die zu stärkerer Beteiligung der Distriktsverwaltung führte – 1943 abgebrochen und durch die „Partisanenbekämpfung“ ersetzt wurde: In der Aktion „Werwolf“ wurden nochmals 36.389 Polen ausgesiedelt und nach den oben erwähnten Kriterien selektiert. Im Übrigen waren nicht nur Polen und „volksdeutsche“ Siedler von den Umsiedlungen betroffen, sondern auch Ukrainer, die aber als „privilegiertes Volk“ zunächst ein eigenes Siedlungsgebiet innerhalb des Distrikts Lublin erhielten.

## 2. Die polnische Bevölkerungspolitik 1944-1949

Die deutsche Terror- und Vernichtungspolitik im besetzten Polen, aber auch das Verhalten weiter Teile der „volksdeutschen“ Minderheit führten in praktisch allen relevanten politischen und gesellschaftlichen polnischen Gruppierungen zu der Einschätzung, dass ein Zusammenleben mit Deutschen in einem Staat nicht länger möglich sei. Der Wunsch, die deutsche Minderheit aus Polen möglichst restlos zu entfernen, verband sich mit der seit den dreißiger Jahren diagnostizierten „Überbevölkerung“ wiederum zu einer Kombination von „ethnischer Bereinigung“ und sozioökonomischer Sanierung, zu deren Durchführung die Verfügbarkeit zusätzlicher Siedlungsgebiete unabdingbar zu sein schien. Ausführliche Pläne für eine Übernahme und bevölkerungspolitische Neugestaltung der geforderten Gebiete wurden bereits während des Krieges erstellt und flossen in die Siedlungspraxis der polnischen Nachkriegsregierung ein.<sup>11</sup>

Erste Forderungen nach einer Erweiterung des polnischen Staatsgebietes im Norden und Westen wurden von der polnischen Exilregierung bereits im September 1939 erhoben. Zunächst ging es um eine Begradigung und Verkürzung der Grenze nach Westen, um sich künftig besser gegen Überfälle Deutschlands verteidigen zu können. Im Februar 1940 wurde erstmals ein ausführlicheres territoriales Programm formuliert: Der Außenminister der Exilregierung, August Zaleski, forderte im Februar 1940 als Entschädigung für die Kriegsverluste die Eingliederung Ostpreußens nach Polen. Über die Zukunft der deutschen Minderheit bestand zunächst Uneinigkeit: Ein großer Teil des Exils und des Untergrunds wollte sämtliche Deutschen aussiedeln, ein anderer Teil lediglich diejenigen, die sich in irgendeiner Form am Besetzungsregime oder nationalsozialistischen Einrichtungen beteiligt hatten; die übrigen sollten – zwecks vollständiger Assimilierung – über ganz Polen verteilt werden.

Im weiteren Verlauf des Krieges wurden die territorialen Ansprüche um einen Teil Oberschlesiens erweitert. Gleichzeitig drängten sowohl der „Untergrundstaat“, die „Vertretung der Regierung im Lande“ (Delegatura Rządu na Kraj), als auch die Londoner Exilpresse seit 1942 auf eine polnische Westgrenze an Oder und Neiße, die aber von der Exil-

<sup>11</sup> Siehe hierzu MIECZYSŁAW JAWORSKI, *Na piastowskim szlaku. Działalność Ministerstwa Ziem Odzyskanych w latach 1945-1948* [Auf den Spuren der Piasten. Die Tätigkeit des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete 1945-1948], Warszawa 1973, S. 38f.; MICHAEL G. ESCH, „Gesunde Verhältnisse“. Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939-1950, Marburg/Lahn 1998 (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung, 2), S. 47-50, 69-75.

regierung abgelehnt wurde, da diese ihren Anspruch auf die von September 1939 bis Juni 1941 sowjetisch besetzten Ostgebiete nicht durch als überzogen betrachtete Forderungen im Westen gefährden wollte. Im Prinzip sahen die polnischen Deklarationen eine Beibehaltung des multiethnischen Staatsgedankens vor, aber bereits im Februar 1940 erteilte man jeglichen Ansprüchen auf Minderheitenschutzklauseln, wie sie in der Zwischenkriegszeit bestanden hatten, eine klare Absage. Einigkeit bestand bei allen Parteien und Richtungen darüber, dass für eine deutsche Minderheit in Polen kein Platz mehr sei, da ihre „feindliche Haltung gegenüber dem polnischen Staat in der Vergangenheit und augenblicklich keine Garantie der Loyalität in der Zukunft gibt.“<sup>12</sup>

Zwischen Exil und Untergrund im Lande kam es zu einer durchaus sinnvollen Arbeitsteilung: Während sich die Exilregierung auf diplomatischem Wege um eine völkerrechtliche Absicherung ihrer Territorialansprüche bemühte, bereitete der Untergrund umfängliche Pläne für die Übernahme und Umgestaltung der geforderten Gebiete vor. Die *Delegatura* verfügte mit dem „Büro der Westlichen Länder“ unter der Leitung Władysław Czajkowskis über einen eigenen Planungsapparat, an dem namhafte polnische Wissenschaftler beteiligt waren. Das Büro entwickelte ausführliche Pläne für verschiedene Szenarien, die unterschiedliche territoriale Neuerwerbungen vorsahen. Gemeinsam war allen Plänen einerseits die Aussiedlung der Deutschen, andererseits das Ziel, die ungünstige Agrar- und Wirtschaftsstruktur durch die Umsiedlung „überzähliger“ Menschen in die neuen Gebiete zu bereinigen. Darüber hinaus wurden hier Leute ausgebildet, die sofort nach der Übernahme der neuen Gebiete eine erste polnische Verwaltung einrichten sollten.

Der am 20.6.1943 in Moskau von kommunistisch orientierten Polen gegründete „Verband Polnischer Patrioten“ (Związek Patriotów Polskich, ZPP) hingegen akzeptierte die sowjetischen Ansprüche auf die nach dem 17.9.1939 besetzten ostpolnischen Gebiete sofort; schließlich war er gegründet worden, nachdem sich die Beziehungen Moskaus zur Exilregierung in London wegen der Frage der Ostgebiete verschlechterten. Einigkeit zwischen Exil, Untergrund und dem letztlich siegreichen ZPP bestand in den Gebietsforderungen im Westen. Dies sollte dazu führen,

---

<sup>12</sup> Rundschreiben Zaleskis, zit. n. ESCH, *Gesunde Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 49. Zur Entwicklung der Grenz- und Siedlungskonzeptionen siehe vor allem DETLEF BRANDES, Großbritannien und seine osteuropäischen Alliierten 1939-1943. Die Regierungen Polens, der Tschechoslowakei und Jugoslawiens im Londoner Exil vom Kriegsausbruch bis zur Konferenz von Teheran, München 1988; SARAH MEIKLEJOHN TERRY, *Poland's Place in Europe. General Sikorski and the Origin of the Oder-Neiße-Line 1939-1943*, Princeton 1983.

dass das von der Polnischen Arbeiterpartei und dem ZPP dominierte und von der Sowjetunion unterstützte „Komitee für die Nationale Befreiung“ (Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego, PKWN) bei der Verwaltung der nun „Wiedergewonnene Gebiete“ genannten Territorien auf die Vorarbeiten des „bürgerlichen Gegners“ zurückgreifen konnte: Stefan Korboński hatte als letzter Leiter des Untergrundstaates dazu aufgerufen, die kommunistische Regierung zu boykottieren, mit ihr aber in Fragen zusammenzuarbeiten, welche die Interessen der polnischen Nation berührten. Dies betraf ausdrücklich die neuen Westgebiete.

In einem wesentlichen Punkt unterschieden sich die politischen Ziele des PKWN von der Position des polnischen Exils, soweit diese in offiziellen Deklarationen zum Ausdruck kam: Ausdrücklich wurde betont, dass das neue Polen ein Nationalstaat, kein Nationalitätenstaat sein sollte. Damit war zugleich eine Formel gefunden, die den Verlust der Ostgebiete an die Sowjetunion, in denen Polen nur eine – wenn auch starke – Minderheit stellten, im Sinne eines höheren Prinzips legitimierte. Da aber auch die neue Ostgrenze zahlenmäßig bedeutende litauische, weißrussische und ukrainische Minderheiten innerhalb Polens beließ, erfolgte bereits im September 1944 der Abschluss von Umsiedlungsverträgen zwischen dem PKWN und den angrenzenden Sowjetrepubliken, die den Austausch der jeweiligen Minderheiten vorsahen. Die Verträge markierten, zusammen mit der folgenden Aussiedlung der deutschen Bevölkerung, gleichzeitig das Ende des Vielvölkerstaates Polen, wenn auch neben den ethnischen Polen Juden ein Optionsrecht besaßen<sup>13</sup> – jedoch nur, soweit sie bis zum 17. September 1939 polnische Staatsangehörige gewesen waren.<sup>14</sup>

In den Verträgen war zwar vorgesehen, dass die Option auf Übersiedlung freiwillig sein sollte, die Praxis sah jedoch anders aus. In der Ukrainischen Sowjetrepublik etwa wurden Polen und polnische Juden interniert und zur Aussiedlung gezwungen, während Litauen der Ausreise der polnischen und jüdischen Bevölkerung vielfältige Hindernisse in den Weg legte. Hinzu kam noch, dass der organisierte nationalpolnische Untergrund eine durchaus nicht wirkungslose Propaganda betrieb, in den

<sup>13</sup> Insbesondere die „repatriierten“ Jüdinnen und Juden, aber auch solche, die die deutschen Massenmorde in Polen überlebt hatten, wurden – insbesondere nach dem Pogrom von Kielce im Frühjahr 1946 – in den „Wiedergewonnenen Gebieten“, vor allem in Niederschlesien und Stettin, angesiedelt.

<sup>14</sup> Zur Umsiedlung aus dem ehemaligen Ostpolen siehe auch die neuere Arbeit von PHILIPP THER, Deutsche und polnische Vertriebene: Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945 – 1956, Göttingen 1998.

Heimatorten zu bleiben, um die Perspektive der Rückgewinnung der Ostgebiete aufrecht halten zu können. Auch die vorherige Festlegung von Umsiedlungskontingenten und die Beschränkung auf vormals polnische Staatsangehörige stieß intern auf Kritik: Selbst bei buchstabengetreuer Umsetzung der Vertragstexte mussten beiderseits der Grenze nicht unbeträchtliche Minderheiten verbleiben. Unter anderem blieben mehr als hunderttausend Ukrainer polnische Staatsangehörige.

Tab. 4: „Repatriierung“ von Polen und Juden aus den ehemaligen Ostgebieten bis 1948

	Zur Repatriierung registriert	Repatriiert
Weißrussische SSR	303.082	274.163
Litauische SSR	341.410	197.156
Ukrainische SSR	718.007	787.674
UdSSR (Kriegsgefangene und Deportierte)		258.990
Summe	1.362.499	1.517.983

nach: JAWORSKI, Na piastowskim szlaku (wie Anm. 11), S. 138; JAN CZERNIAKIEWICZ, Repatriacja ludności polskiej z ZSRR 1944-1948 [Die Repatriierung der polnischen Bevölkerung aus der UdSSR 1944-1948], Warszawa 1987.

Die Zustimmung zur neuen Ostgrenze machte gleichzeitig den Zugewinn zusätzlicher Gebiete im Westen und Norden aus bevölkerungs- und wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus unabdingbar. Da aber die Zusage der Westalliierten über eine territoriale Erweiterung der Exilregierung und nicht dem PKWN gemacht worden war, bestand die Gefahr, dass insbesondere Großbritannien die Westerweiterung als Druckmittel nutzen würde und der territoriale Ausgleich für die an die Sowjetunion abgetretenen Gebiete grundsätzlich in Frage stand. Aus diesem Grund bemühte man sich, sofort „vollendete Tatsachen“ zu schaffen, sobald Zugriff auf die geforderten Gebiete bestand. Die Bevölkerungsverschiebungen in den neuen Gebieten begannen daher sofort nach ihrer Besetzung durch die Rote Armee und der Übernahme einiger Hoheitsbefugnisse durch polnische Bevollmächtigte mit „wilden“ Vertreibungen und einem unkontrollierten, spontanen Zufluss polnischer Bevölkerung. Die „wilde Vertreibung“ vermischt sich zudem mit den meist zu spät

eingeleiteten Evakuierungen der Zivilbevölkerung durch die deutschen Behörden sowie unkontrollierten Fluchtbewegungen.

Am 14. März 1945 wurde auf Beschluss des Ministerrates ein „Büro der Westgebiete“ eingerichtet, das die Umsiedlungen insgesamt leiten sollte. Die Verwaltung wurde von Bevollmächtigten für die in vier Bezirke aufgeteilten „Wiedergewonnenen Gebiete“ ausgeübt, die der Regierung unmittelbar verantwortlich waren und Richtlinienkompetenz hatten. Im April 1945 wurde das Büro für die Westgebiete aufgelöst; seine Kompetenzen gingen an das Ministerium für Öffentliche Verwaltung (Ministerstwo Administracji Publicznej, MAP) über, das eine schrittweise Anpassung der Verwaltung an die polnischen Verhältnisse betrieb.

Die Aufgaben, die zu bewältigen waren, glichen denen, die sich die deutschen Besatzungsbehörden zuvor gestellt hatten: Es war zu entscheiden, nach welchen Kriterien die Auszusiedelnden bestimmt werden sollten, in welcher Reihenfolge die Aussiedlung vonstatten gehen sollte und wer zum erwünschten Bevölkerungszuwachs erklärt werden konnte. Richtungweisend wurde das Vorgehen des Generals Aleksander Zawadzki, des Bevollmächtigten für Schlesien. Dieser legte Ende April 1945 fest, dass die Kriterien, nach denen vorläufige Bescheinigungen über die Zugehörigkeit zum polnischen Volk ausgegeben werden sollten, Sprache, Herkunft und das Verhalten in der Besatzungszeit seien. Zawadzki führte zwei Selektionswege ein, die in der Folgezeit auf die gesamten „Wiedergewonnenen Gebiete“ ausgedehnt wurden: die „Rehabilitierung“ der Angehörigen der Deutschen Volksliste (DVL, vgl. dazu den Beitrag von Hans-Jürgen Bömelburg und Bogdan Musial, S. 43-111) und die „Verifizierung“ der „autochthonen“ Bevölkerung. Die Prinzipien, nach denen die Selektion erfolgte, waren ähnlich: Angehörige der DVL-Gruppen 1 und 2 waren von der Rehabilitierung ausgeschlossen, bei allen anderen bestand das wesentliche Kriterium darin, dass sie in irgendeiner Form eine polnische Herkunft nachweisen (oder durch zwei Zeugen glaubhaft machen) konnten und sich während der Besatzungszeit keine Verfehlungen gegen die polnische Bevölkerung oder Nation hatten zuschulden kommen lassen. Die Messlatte hierfür war so tief wie möglich angelegt: Selbst Mitgliedschaft in der NSDAP allein war kein Hindernungsgrund. Eine rassistisch-biologische Selektion fand nicht statt, wohl aber gibt es Hinweise darauf, dass soziale Kriterien in der Beurteilungspraxis eine Rolle gespielt haben: Grundbesitzer, Unternehmer und Intellektuelle scheinen häufig geringere Chancen auf Annahme als Polen gehabt zu haben als Land- und Industriearbeiter. In welchem Maße hier ökonomische Erwägungen eine Rolle gespielt haben, zeigt allein schon

der Umstand, dass in Schlesien mehr als 750.000 Menschen – eine ähnlich hohe Zahl wie bei der DVL während des Krieges – aufgenommen wurden. Das Verfahren war grundsätzlich freiwillig, wobei natürlich bereits der Umstand, dass denen, die keinen Antrag stellten, der Verlust ihres Besitzes und die Deportation nach Westen drohten, für hohen Druck sorgte. Umgekehrt bedeutete die erfolgreiche „Verifizierung“ oder „Rehabilitierung“ die sofortige Aufnahme in das polnische Staatsvolk. Gleichwohl wehrte sich die evangelische Bevölkerung Masurens gegen die „Verifizierung“ – nicht zuletzt, weil sie häufig von den neuen Siedlern und den Sicherheitsbehörden misshandelt und drangsaliert wurden; diese Menschen wurden Anfang 1949 zwangsweise „verifiziert“.

Tab. 5: Die „Verifizierung“ der einheimischen Bevölkerung der „Wiedergewonnenen Gebiete“ bis November 1946

Wojewodschaft	
Białystok	2.500
Allenstein	67.000
Danzig	18.000
Stettin	14.000
Posen	6.000
Breslau	16.000
Schlesien	786.000

nach: STEFAN BANASIAK, Przesiedlenie Niemców z Polski w latach 1945-1950 [Die Umsiedlung der Deutschen aus Polen 1945-1950], Łódź 1968, S. 97.

Sichere Zahlen über die ersten Phasen der Vertreibung der deutschen Bevölkerung sind nicht verfügbar; gerade der Umstand, dass in der zweiten Jahreshälfte 1944 und Anfang 1945 Evakuierung, Flucht vor der Roten Armee, Vertreibung und „wilde“ Aussiedlung ineinander griffen, hat in der deutschen Literatur zu teilweise abenteuerlichen Spekulationen über „Vertreibungsverluste“ und angebliche systematische Massenmorde geführt. Die polnische Literatur warf der deutschen nicht zu Unrecht vor, dass die errechneten mehr als 2 Millionen Todesopfer und Vermissten insgesamt (einschließlich der Tschechoslowakei und anderer Länder) nicht der Aussiedlungspolitik, sondern zumindest zu einem großen Teil den Verhältnissen bei Kriegsende zuzuschreiben seien. Hinzu kommt, dass teilweise noch in der neueren Literatur 1,1 Millionen Menschen, die

in den ehemaligen deutschen Ostgebieten verblieben, als Deutsche unabhängig von ihrem Selbstverständnis vereinnahmt werden.<sup>15</sup>

Eine systematische Mordpolitik, wie sie die deutschen Besatzungsbehörden u.a. gegenüber der polnisch-jüdischen Bevölkerung durchgeführt haben, ist weder für das Vorgehen der Roten Armee noch unter der polnischen Verwaltung nachweisbar. Freilich waren die Verhältnisse insbesondere in den Umsiedlungs- und Zwangsarbeitslagern häufig katastrophal. In vielen Lagern kam es zu Epidemien, die großenteils aus der schlechten Versorgungslage in dem vom Krieg zerstörten Land insgesamt entstanden, sich aber unter den Lagerbedingungen besonders verheerend auswirkten. Züge mit Zwangsaussiedlern, aber auch mit „Repatrianten“ aus den sowjetischen Gebieten, blieben teilweise Wochenlang auf den Gleisen stehen, da die Verkehrswege zerstört waren, es an Kohle fehlte und die Koordinierung der Transporte – u.a. wegen zerstörter Kommunikationswege – nicht funktionierte.<sup>16</sup>

Die Einrichtung einer Koalitionsregierung aus PKWN und einigen Mitgliedern der Sozialistischen Partei sowie der Bauernpartei im Juni 1945 sollte unter anderem auch einen gültigen völkerrechtlichen Titel auf die bereits in Besitz genommenen „Wiedergewonnenen Gebiete“ möglich machen. Die Potsdamer Konferenz vom 17.7. bis 2.8.1945, auf der die Sowjetunion die polnischen Ansprüche vertrat, blieb in dieser Hinsicht jedoch unbefriedigend, da die endgültige Entscheidung über die Zugehörigkeit der Gebiete einer künftigen Friedenskonferenz übertragen wurde; gleichwohl wurde die „geregelte Rückführung der deutschen Bevölkerung“ aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn beschlossen. Am 20.11.1945 wurde zwischen dem Ministerium für öffentliche Verwaltung und dem Alliierten Kontrollrat ein Umsiedlungsplan vereinbart, nach dem 3,5 Millionen Deutsche bis Ende Juli 1946 in die britische und sowjetische Zone deportiert werden sollten; tatsächlich zogen sich die Zwangsaussiedlungen bis 1949 hin. Noch vor dem Beginn des Plans

---

<sup>15</sup> Dabei wird der Umstand, dass die Betreffenden bis 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, zum alleinigen Maßstab – unter Missachtung des Umstandes, dass es in einem Großteil der strittigen Gebiete teilweise bedeutende polnische Minderheiten gab. Siehe zum Beispiel selbst die ansonsten sehr lesenswerte Arbeit von ROLF-DIETER MÜLLER/GERD UEBERSCHÄR, Kriegsende 1945. Die Zerstörung des Deutschen Reiches, Frankfurt a.M. 1994, S. 123, wo die älteren Zahlen der sechziger Jahre kommentarlos übernommen werden.

<sup>16</sup> Siehe hierzu als einigermaßen zuverlässige Darstellung der Verhältnisse in einem Lager EDMUND NOWAK, Schatten von Łambinowice. Versuch einer Rekonstruktion der Geschichte des Arbeitslagers in Łambinowice, Opole 1994.

beschloss die polnische Regierung, Deutschen die freiwillige Ausreise in die sowjetische Zone zu erleichtern.<sup>17</sup>

Tab. 6: Bevölkerung der „Wiedergewonnenen Gebiete“ nach der Volkszählung vom 14.2.1946

Bezirk	Bevölke- rung	Polen	Deutsche	Anträge auf Verifizierung	Andere
Białystok	35.837	32.659	1.914	821	443
Masuren	351.828	247.616	98.466	4.612	1.134
Danzig	568.465	293.364	26.1491	9.982	3.628
Pommern	57.587	31.807	21.848	3.478	454
Westpom- mern	594.193	303.270	282.284	1.601	5.038
Posen	272.380	241.429	24.518	5.411	1.022
Niederschl.	1.934.791	680.561	1.234.125	9.195	10.910
Oppeln	1.181.143	876.116	145.647	155.098	4.282
Dąbrowa- Gebiet	14.591	10.498	70	4.017	6
Summe	5.010.815	2.719.320	2.070.363	194.215	26.917

nach: ESCH, „Gesunde Verhältnisse“ (wie Anm. 11), S. 386.

Die Volkszählung vom 14.2.1946 ergab erstmals einigermaßen verlässliche Zahlen über die in Polen befindliche deutsche Bevölkerung; zwar waren diese Angaben bereits bei Veröffentlichung veraltet, da ja Zwangsaussiedlung und Ansiedlung weitergingen, sie boten gleichwohl die Grundlage für die Organisierung der Aussiedlung, die von nun an unter – wenn auch eingeschränkter – alliierter Kontrolle wieder aufgenommen wurde. Insbesondere die britischen Militärbehörden beobachteten den Verlauf der Aktion recht aufmerksam und blockierten mehrfach die vereinbarten Transporte – u.a. weil die polnische Regierung keine Begrenzung auf die Ausfuhr von Reichsmark erlassen hatte, meist aber wegen Problemen bei der Aufnahme dieser Menschenmassen. Zumindest ab diesem Zeitpunkt unterschied sich die Zwangsaussiedlung der deutschen Bevölkerung deutlich von den Verhältnissen, die bei den Deportationen von Polen und Juden geherrscht hatten, wenn auch nicht durchgängig davon gesprochen werden kann, die Umsiedlungen seien „in ordnungsgemäßer und humaner Weise“ durchgeführt worden: Die Be-

<sup>17</sup> Siehe ESCH, „Gesunde Verhältnisse“ (wie Anm. 11), S. 111ff.

troffenen wurden in der Regel zwei Tage vor dem Abtransport informiert und durften einen Teil ihres Besitzstandes mitnehmen.

Tab. 7: Aussiedlung der Deutschen aus Polen, Herbst 1945-1950

1945	550.700
1946	1.930.200
1947	538.200
1948	42.700
1949	34.100
1950	59.400
Summe	3.121.200

nach: BANASIAK, Przesiedlenie Niemców (wie Tab. 5), S. 223.

Diejenigen, die nicht sofort ausgesiedelt werden konnten oder sollten, wurden, sofern ihre Wohnungen oder Höfe für polnische Siedler gebraucht wurden, meist in Übergangs- und Zwangsarbeitslagern interniert, sofern sie nicht bei den Betrieben, in denen sie arbeiteten, direkt untergebracht wurden. Die Zwangarbeit wurde damit begründet, dass die durch die deutsche Politik verursachten Kriegsschäden von Deutschen wieder behoben werden sollten. Eine Sonderrolle spielten die deutschen „Fachkräfte“, unentbehrliche Industrie- und Bergbauarbeiter, die gemeinsam mit ihren Familien sowohl hinsichtlich der Unterbringung als auch der Entlohnung selbst gegenüber ihren polnischen Kollegen privilegiert waren. Ihre Aussiedlung erfolgte schrittweise bis 1949. Das Gesetz über die polnische Staatsbürgerschaft vom 8. Januar 1951 beendete die Massenumsiedlungen, indem sämtliche Einwohner Polens die polnische Staatsangehörigkeit erhielten und jegliche Sonderregelungen aufgehoben wurden.<sup>18</sup>

Die neuen Siedler kamen aus zwei verschiedenen Quellen: der „Vertragsumsiedlung“ polnischer und jüdischer Angehöriger des polnischen Staates aus den nun sowjetischen Ostgebieten sowie, im Sinne einer Strukturbereinigung der „überbevölkerten“ Gebiete, aus den übrigen polnischen Gebieten. Anfang 1946 wurde ein eigenes „Ministerium für

<sup>18</sup> Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße, Band 3: Polnische Gesetze und Verordnungen 1944-1955, München 1984 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe Bonn 1950) (Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteuropa Band I/3), S. 497-500.

die Wiedergewonnenen Gebiete“ (Ministerstwo Ziem Odzyskanych, MZO) eingerichtet. Den Ministerposten erhielt Władysław Gomułka, sein Vizeminister wurde Władysław Wolski, der bereits zuvor Generalbevollmächtigter für die Evakuierung der polnischen Bevölkerung aus dem Osten und Leiter des Staatlichen Repatriierungsamtes (Państwowy Urząd Repatriacyjny, PUR) gewesen war. Wolski und Gomułka gelang es in der Folgezeit, praktisch alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen und politischen Fraktionen im gemeinsamen Ziel, der Inbesitznahme der „Wiedergewonnenen Gebiete“, zu vereinen.<sup>19</sup> Der angeschlossene „Wissenschaftliche Rat für Fragen der Wiedergewonnenen Gebiete“ führte die agrar- und wirtschaftswissenschaftliche, bevölkerungs- und siedlungs-politische Elite sowohl der Zweiten Republik als auch der entstehenden Volksrepublik zusammen. In der Diskussion um die ideale agrarische Siedlungsstruktur schälten sich rasch zwei Positionen heraus: Die eine, die vor allem von Vertretern der alten Planungselite vertreten wurde, favorisierte mittelständische bäuerliche Betriebe. Die andere, die sich schließlich durchsetzen sollte, verlangte – nach der Maxime, das Land solle denen gehören, die es bearbeiten – kleinere Familienbetriebe, die ohne abhängige Arbeitskräfte bewirtschaftet werden könnten und daher nicht größer als 15 ha sein sollten. Von ähnlichen Voraussetzungen ging das „Hauptamt für Raumordnung“ aus, das 1946 in die „Staatliche Wirtschaftsplankommission“ einging und den ersten „Sechs-Jahr-Plan“ von 1948 maßgeblich vorbereitete. Hier spielten neben siedlungs-politischen vor allem Industrialisierungsfragen eine maßgebliche Rolle.<sup>20</sup>

Die Planungsarbeit krankte daran, dass die Entwicklung weit rascher voranschritt als Planungen überhaupt formuliert werden konnten. Durch die große Eile, die angesichts der prekären völkerrechtlichen Lage für nötig befunden worden war, mussten sich die Planer sowohl mit dem Entwurf möglichst idealer Siedlungsstrukturen als auch mit dem Problem befassen, wie die Fehler der übereilten Aus- und Ansiedlung wieder zu beheben seien. Folge war mitunter, dass erst kurz zuvor angesiedelte Bauern ihre Höfe wieder räumen mussten, weil diese entweder geschlossen oder „Verifizierten“ zurückgegeben wurden. Hinzu kam, dass sowohl die Kriegszerstörungen als auch der Umstand für Engpässe bei der Ansiedlung sorgten, dass die Rote Armee und staatliche Betriebe häufig die

<sup>19</sup> So wurde etwa der Leiter des Büros der Westlichen Gebiete der *Delegatura*, Czajkowski, Unterstaatssekretär im MZO. Wolski hatte bereits im Juni 1945, damals noch Vizeminister im MAP, bei der Einrichtung des „Büros für Siedlungs- und Umsiedlungsstudien“ Pate gestanden, das hauptsächlich mit Leuten aus der *Delegatura* besetzt war.

<sup>20</sup> Siehe einführend JÖRG K. HOENSCH, Geschichte Polens, Stuttgart 1983, S. 305f.

größten Güter mit den besten Böden belegten und diese dadurch für eine Parzellierung und Ansiedlung gar nicht zur Verfügung standen. Zudem bestand das Problem, dass häufig keine Wohn- und Wirtschaftsgebäude für die Gründung von Familienbetrieben vorhanden waren. Dies führte dazu, dass die vorgegebenen Hofgrößen häufig unterschritten oder „Parzellierungsgenossenschaften“ gegründet wurden, in denen mehrere Familien den Gutshof bewohnten und die Felder gemeinsam bewirtschafteten. Ab Mitte 1947, als sich bereits die ersten Ansätze der – letztlich gescheiterten – Kollektivierung bemerkbar machten, sollten diese in Produktionsgenossenschaften überführt werden, soweit sie dieses nicht bereits selbst getan hatten.<sup>21</sup> Die Andeutungen von Zwang waren gleichzeitig die ersten Anzeichen dafür, dass der von Gomułka und dem MZO repräsentierte Weg zum Sozialismus – Gomułka hatte Zwangskollektivierungen abgelehnt – beendet war.

Gleichwohl bestand die Option auf eine kollektivierte Landwirtschaft auch in der Siedlungspolitik des MZO: Zum einen sollte die Orientierung der Hofgrößen an der Untergrenze einen Einstieg in kollektive Bewirtschaftungsformen leichter machen, zum anderen wurde die Möglichkeit genutzt, großen Landbesitz über 50 ha, der in ganz Polen beschlagnahmt wurde, nicht der Parzellierung zuzuführen, sondern sofort in „Staatliche Landwirtschaftsbetriebe“ (Państwowe Gospodarstwo Rolne, PGR) zu überführen, die an die sowjetischen Sovchosen angelehnt waren. So machten PGRs in den „alten“ Wojewodschaften 0,6 bis 6,2% der landwirtschaftlichen Betriebe aus, im Westen und Norden hingegen zwischen 12,9 und 40,3%.<sup>22</sup>

Ähnlich wie die deutsche Siedlungsplanung zielte die Siedlungspolitik in den „Wiedergewonnenen Gebieten“ sowohl auf die Schaffung von musterhaften Strukturen als auch auf die Sanierung der Problemgebiete im alten Territorium. Hierbei erwies sich als Problem, dass die Umsiedlung innerhalb des Landes freiwillig erfolgen sollte. Angesichts der unsicheren Rechts- und Sicherheitslage der „Wiedergewonnenen Gebiete“ bestand jedoch bei vielen potentiellen Kandidaten nach dem ersten Zustrom dorthin, der meist aus den direkt benachbarten Regionen erfolgt war, wenig Neigung, die gewohnte Umgebung aufzugeben; dies änderte sich erst im Laufe des Jahres 1946. Zudem bestand – nicht nur in der Industrieregion Oberschlesien, sondern in ebenso hohem Maße in den

<sup>21</sup> Siehe ESCH, „Gesunde Verhältnisse“ (wie Anm. 11), S. 111f.

<sup>22</sup> Nach: Rocznik Statystyczny [Statistisches Jahrbuch] 1956, Warszawa 1956, S. 143.

Städten Niederschlesiens und an der Ostseeküste – das Problem, dass die Aussiedlung der Deutschen einen Mangel an qualifizierten handwerklichen und industriellen Arbeitskräften verursachte.

Diesem Mangel begegnete das MZO auf zweierlei Weise: Zum einen propagierte das Staatliche Repatriierungsamt die Rückkehr von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus dem Deutschen Reich sowie von polnischen Familien, die bereits vor dem Zweiten Weltkrieg in die Industrieregionen Ruhrgebiet und Lothringen ausgewandert waren. Gleichzeitig wurde die Werbung für eine Umsiedlung innerhalb des Landes – mit größerem Erfolg – intensiviert. Dabei fand eine Feinselektion der Ansiedler, wie sie während des Zweiten Weltkrieges von EWZ und UWZ unternommen worden war, nicht statt: Lediglich „kriminelle und asoziale Elemente“ sollten vom Zugang zu den „Wiedergewonnenen Gebieten“ ausgeschlossen werden.

Trotzdem blieben noch Anfang 1947 spürbare Lücken in der Siedlungsdichte bestimmter Regionen, insbesondere im Nordosten. Neue Siedler kamen nun aus einer unerwarteten Ecke: Die Tätigkeit der Ukrainischen Aufständischen Armee (UPA) in Südostpolen hatte nicht nur den Bevölkerungstausch mit der Ukraine erschwert, sondern die gesamte Region politisch, wirtschaftlich und militärisch destabilisiert. Im Frühjahr 1947 fiel daher die Entscheidung, die gesamte ukrainische Bevölkerung zwangsweise nach Westen und Norden umzusiedeln. Im April 1947 wurde das Siedlungsdepartement des MZO eingeschaltet. Im Zuge der „Aktion Weichsel“ wurden nun mehrere zehntausend ukrainischer Familien in die „Wiedergewonnenen Gebiete“ deportiert, meist in solche Gebiete, die unter polnischen Siedlern bis dahin keinen besonderen Zuspruch gefunden hatten. Da allerdings ein neues geschlossenes ukrainisches Siedlungsgebiet nicht erwünscht war, sah der „Evakuierungsplan“ von Ende Juni 1947 die Verteilung nach einem dreistufigen Schlüssel vor, der die einzelnen Familien nach dem Grad ihrer politischen Gefährlichkeit selektierte; gleichzeitig wurde der ukrainische Anteil je Gemeinde auf 10% beschränkt. Auch hier wurde jedoch – trotz in Einzelfällen abweichender Praxis untergeordneter Behörden – darauf Wert gelegt, dass die Umgesiedelten (mit Ausnahme der Freizügigkeit) sämtliche Rechte genossen, die auch den übrigen polnischen Staatsangehörigen zustanden.<sup>23</sup>

Trotz aller angeschnittenen Schwierigkeiten war die Bevölkerungsverschiebung insgesamt – einschließlich der strukturellen Zielvorstel-

---

<sup>23</sup> Vgl. ESCH, „Gesunde Verhältnisse“ (wie Anm. 11), S. 285-292.

lungen – durchaus erfolgreich: Nach einer Untersuchung aus dem Jahre 1971 stammten fast 50% der Bevölkerung der „Wiedergewonnenen Gebiete“ aus den alten Landesteilen, den Rest stellten „Repatriierte“ aus der UdSSR (27,7%), einheimische Polen, welche die Verifizierung überstanden hatten, (19,7%) sowie „Reemigranten“ aus dem Westen (3,8%).<sup>24</sup>

Bei allen Ähnlichkeiten, die zwischen den Paradigmen der deutschen und polnischen Bevölkerungspolitik bestanden haben (Schaffung eines ethnisch homogenen Staatsvolkes, sozioökonomische Sanierung durch Umsiedlung) ist auf einige Punkte hinzuweisen, die eine grundlegend unterschiedliche Beurteilung des deutschen und polnischen Vorgehens erforderlich machen: Zum einen war das deutsche Vorgehen im besetzten Polen in den Jahren 1939-1944 direkte und unabdingbare Voraussetzung des polnischen Vorgehens nach dem Krieg. Zum anderen gibt es wesentliche Unterschiede. Im Gegensatz zur deutschen Selektionspraxis war die polnische, obwohl sie in der „Verifizierung“ ethnische Kriterien postulierte, nicht rassistisch, sondern ging von – freilich ebenso kritisierbaren, aber vage formulierten und daher wesentlich liberaler handhabbaren – soziologischen und kulturellen Kriterien aus. Vor allem aber bestand der Unterschied darin, dass sich die These, der nationalsozialistische Staat sei auf den permanenten Ausnahmezustand angewiesen gewesen, in der deutschen Besatzungspolitik in Polen bestätigt: Das Vorgehen sowohl in den „eingegliederten Ostgebieten“ als auch im „Generalgouvernement“ wurde immer radikaler und mörderischer. Für Polen nach 1944 ist der umgekehrte Fall zu beobachten: Nach anfänglich katastrophalen Verhältnissen sowie individuellen und kollektiven Gewalttaten bemühte sich die polnische Regierung bereits ab Spätherbst 1945, und insbesondere nach der Einrichtung alliierter Kontrollorgane, Eigenmächtigkeiten und Willkür einzuschränken – wenn auch nicht immer mit Erfolg.

#### Literaturhinweise:

Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden. Frankfurt a.M. 1995 bietet eine unverzichtbare Darstellung der Siedlungs- und Bevölkerungsplanung 1939-1945. Ebenso

<sup>24</sup> JAWORSKI, *Na piastowskim szlaku* (wie Anm. 11), S. 145.

enthält der von Mechthild Rössler und Sabine Schleiermacher herausgegebene Band *Der „Generalplan Ost“*. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin 1993, wichtige Informationen zu nationalsozialistischen Planungsgängen. Czesław Madajczyk, *Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945*. Berlin 1987, ist zwar in einigen Punkten veraltet, bleibt aber vorläufig die beste Gesamtdarstellung der deutschen Politik im besetzten Polen in deutscher Sprache. Zur Geschichte der Ostforschung und ihrer Einflüsse auf die Siedlungspolitik siehe Michael Burleigh, *Germany Turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich*, Cambridge 1988.

Für die polnische Politik in den „Wiedergewonnenen Gebieten“ fehlt es bislang an neueren Gesamtdarstellungen in westlichen Sprachen, hier ist auf die weitgehend verlässliche polnische Literatur zu verweisen, die in den Fußnoten genannt ist. Empfehlenswert als erster Einstieg ist Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen*. Frankfurt a.M. 1995, wo auch ein kritischer Überblick über die Literatur zu finden ist. An neueren Darstellungen sind vor allem zu nennen Piotr Madajczyk, *Przyłączenie Śląska Opolskiego do Polski 1945-1948* [Die Angliederung des Oppelner Schlesiens an Polen], Warszawa 1996, der allerdings Zwangsumsiedlungen und Gewalttaten allzu einseitig als Folge kommunistischer Ideologie versteht, da er die Vorarbeiten aus Exil und Untergrund nicht berücksichtigt, sowie die zweisprachige, von Karol Jonca herausgegebene Quellenedition *Wysiedlenia Niemców i osadnictwo ludności polskiej na obszarze Krzyżowa-Świdnica w latach 1945-1948* [Die Aussiedlung der Deutschen und die Ansiedlung der polnischen Bevölkerung im Raum Kreisau-Schweidnitz]. Wrocław 1997, die auch über den enggefassten Titel hinaus wichtige Dokumente enthält; allerdings ist die Übersetzung in ihrer Begriffswahl mitunter fragwürdig.

Unverzichtbar, wenn auch schwer zugänglich, ist der auf Deutsch vorliegende Abschlussbericht eines größeren polnischen Forschungsvorhabens, das die Kenntnisse und neueren Einschätzungen des Umsiedlungskomplexes nach dem Zweiten Weltkrieg dokumentiert: *Der Komplex der Vertreibung. Abschlussbericht*, Warschau, den 7. Dezember 1996, Warschau [1996]. Zurzeit läuft als deutsch-polnisches Gemeinschaftsprojekt eine auf vier Bände angelegte Edition der polnischen Akten zur Politik gegenüber der deutschen Bevölkerung 1945-1950. Bisher erschien Bd. 1: „*Nasza ojczyzna stała się dla nas obcym państwem...*“. *Niemcy w Polsce 1945-1950. Wybór dokumentów* [„*Unser Vaterland wurde für uns ein fremder Staat...*“]. Deutsche in Polen 1945-

1950]. Hrsg. v. Włodzimierz Borodziej u. Hans Lemberg. Bd. 1: Władze i instytucje centralne. Województwo olsztyńskie [Regierung und Zentralinstitutionen. Wojewodschaft Allenstein]. Warszawa 2000. Eine Übersetzung ins Deutsche erscheint im Jahr 2000 im Herder-Institut, Marburg. Ebenfalls im Umfeld dieses Projektes erschien eine Aktenedition zur Umsiedlung der Polen aus Ostpolen: Przesiedlenie ludności polskiej z kresów wschodnich do Polski 1944-1947 [Die Umsiedlung der polnischen Bevölkerung aus den Ostgebieten nach Polen]. Hrsg. v. Stanisław Ciesielski. Warszawa 1999.

Demographische Fragen: Umfängliche Zahlenangaben zur deutschen Bevölkerungsentwicklung einschließlich Vertreibung und Zwangsaussiedlung – allerdings ohne Erwähnung der deutschen Besatzungspolitik in Polen – bieten Gerhard Reichling, *Die deutschen Vertriebenen in Zahlen*. 2 Bde. Bonn 1989 und Heinz Günter Steinberg, *Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im Zweiten Weltkrieg*. Mit einem Überblick über die Entwicklung von 1945 bis 1990. Bonn 1991, die jedoch in weiten Teilen in Diktion und Methodik nicht tragbar sind. Verlässlicher ist die vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt herausgegebene Studie von Rüdiger Overmans, *Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg*. München 1999, die auch Angaben zu Vertreibung und Zwangsaussiedlung enthält.

Eine vergleichende Analyse der deutschen und polnischen Bevölkerungspolitik bietet Michael G. Esch, „*Gesunde Verhältnisse*“. Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik 1939-1950. Marburg 1998.